

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen bei der Teilnahme an auswärtigen studienfördernden Veranstaltungen für die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)



1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die mögliche Bezuschussung der Teilnahme von Studierenden an sonstigen auswärtigen Veranstaltungen, die von den zuständigen Stellen der HfMT lediglich als studienfördernd eingestuft werden, die also nicht als Lehr- oder studienbegleitende Veranstaltungen (Exkursionen) einzustufen sind.

2. Allgemeines

An der HfMT immatrikulierte und nicht beurlaubte Studierende, können im Zusammenhang mit der freiwilligen und aus eigener Initiative realisierten Teilnahme an Veranstaltungen, die von den zuständigen Stellen der HfMT als studienfördernd eingestuft werden (z. B. Wettbewerbe, Meisterkurse) Zuschüsse zu den entstandenen Kosten erhalten.

Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht nicht. Die Entscheidung über Art und Höhe der den Teilnehmer*innen gewährten Zuschüsse trifft die Hochschule unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Teilnahme an Veranstaltungen im Sinne dieser Richtlinie kann mit maximal 75 % der nach Ziff. 4 der jeweils aktuellen HfMT-Exkursionsrichtlinie möglichen Beträge bezuschusst.

3. Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind von den Studierenden nach erfolgter Veranstaltungsteilnahme mit Originalnachweisen über sämtliche selbst verauslagten Kosten und zusammen mit einer Stellungnahme des Hauptfachlehrers zum studienfördernden Charakter der Veranstaltung an die zuständige Dekanin bzw. den zuständigen Dekan bzw. die Stelle in der HfMT zu richten, die die für die mögliche Bezuschussung verfügbaren Budgetmittel bewirtschaftet.

Soweit im Zusammenhang mit der Veranstaltungsteilnahme eine (Teil-)Bezuschussung von dritter Seite erfolgt ist oder noch erfolgen wird, ist dies von dem antragstellenden Studierenden im Rahmen der Antragstellung wahrheitsgemäß unter Angabe der entsprechenden Beträge darzulegen.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde am 05.02.2019 durch das Präsidium beschlossen und tritt mit heutigem Tag in Kraft.

Hamburg, den 05.02.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörg Maaß', is positioned above the printed name and title.

Jörg Maaß
Kanzler